



## Steuerkanzlei Strigler

Indlinger Str. 7 · 94060 Pocking  
Postfach 1509 · 94055 Pocking  
Tel.: 08531/8461  
Fax: 08531/7725  
E-Mail: stb@strigler.de

---

Stand: 18.03.2020

In den letzten Tagen hatten wir verständlicherweise viele Anfragen zum Thema Corona und mögliche staatliche finanzielle Hilfen. Deshalb haben wir uns entschlossen, Ihnen mit diesem Schreiben einen kurzen Überblick über die möglichen Unterstützungen zu geben. Alle Informationen sind den offiziellen Seiten der Staatsregierung, der IHK oder Bundesverbänden entnommen.

- **Kurzarbeit**

Wird in Folge des Coronavirus eine vorübergehende Reduzierung der üblichen Arbeitszeiten notwendig, können betroffene Betriebe bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit **Kurzarbeitergeld** beantragen.

Darüber hinaus werden – wie von Bayern gefordert – **erweiterte Kurzarbeitsregelungen** umgesetzt. Im Einzelnen soll es folgende Erleichterungen geben:

- Das Erfordernis, dass mindestens ein Drittel der Belegschaft vom Arbeitsausfall betroffen ist, wird auf eine Schwelle von 10 Prozent abgesenkt.
- Die Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird teilweise oder vollständig verzichtet.
- Auch Leiharbeiter können Kurzarbeitergeld beziehen.
- Wie bereits am 29. Januar 2020 von der Bundesregierung beschlossen, soll im gleichen Zug eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldbezugs von 12 auf 24 Monate ermöglicht werden.

Außerdem sind folgende Regeln zu beachten:

- Um die Kurzarbeit bei der Arbeitsagentur anzeigen zu können, müssen betroffene Arbeitnehmer der Kurzarbeit zuvor zugestimmt haben; ein Muster hierfür stellen wir im Einzelfall, auf Anfrage, gerne bereit.
- Für Minijobber/450-Euro-Kräfte ist die Beantragung von Kurzarbeitergeld leider gegenwärtig nicht möglich.

Diese erweiterten Regelungen sollen rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft treten. Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist die Antragstellung bereits jetzt möglich. Alle Informationen zum Kurzarbeitergeld, ihre zuständige Arbeitsagentur sowie eine Online-Anzeige- bzw. eine Antragsfunktion finden Sie auf der Seite der [Bundesagentur für Arbeit](#).

**Links zu weiterführenden Informationen:**

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/#c72060>

<https://www.ihk-niederbayern.de/coronavirus-4711880#titleInText4>

[http://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/06\\_Presse/Pressemitteilungen/2020/DEHOGA\\_FAQ\\_Kurzarbeit\\_Corona\\_200317.pdf](http://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/06_Presse/Pressemitteilungen/2020/DEHOGA_FAQ_Kurzarbeit_Corona_200317.pdf)

- **Stundung von Steuern**

**Allgemeine Regeln:** Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer können in wirtschaftlich schwierigen Lagen gestundet. Vorauszahlungen der Gewerbesteuer können auf Null reduziert werden.

---

**Sonderregelungen wegen Corona:** Es gibt noch keine bundesweite Regelung. Bis dahin gilt: Die Finanzämter können auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat im Einzelfall teilweise oder ganz verzichten. Das Unternehmen muss dafür glaubhaft machen, dass die Pandemie die fehlende Liquidität verursacht hat.

**Falls wir für Sie Anträge gegenüber dem Finanzamt vornehmen sollen, lassen Sie es uns wissen!**

- **Soforthilfe Corona**

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe richtet, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden.

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Eine Soforthilfe kommt nur in Frage bei einem nachweisbaren Liquiditätsengpass.

[Beantragung: Alle Informationen zur Förderung und das Antragsformular finden Sie hier.](#)

- **Bestehende Fördermaßnahmen – Förderung durch die LfA**

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein breites Förderinstrumentarium, um Unternehmen, die im Zuge der Corona-Epidemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, rasch und gezielt zur Seite zu stehen. Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen stehen folgende über **die jeweilige Hausbank** zu beantragende Förderinstrumente zur Verfügung:

- **Universalkredit:** Über den Universalkredit können Investitionen, Betriebsmittel (inkl. Waren) und Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro finanziert werden. Es sind Darlehen von 25.000 Euro bis 10 Mio. Euro möglich. Soweit bei kleinen oder mittleren Unternehmen ein Darlehen bis 2 Mio. Euro nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 60%ige Haftungsfreistellung (bei LfA-Risiko bis 250.000 Euro) im beschleunigten Verfahren möglich.
- **Akutkredit:** Das Spezialprogramm zur Finanzierung von Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonsolidierungskonzepts. Förderfähig sind Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredite, Lieferantenverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten), Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 2 Mio. Euro.
- **Bürgschaften:** Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler. Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten. Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Mio. Euro möglich.

Für Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau steht das Bürgschaftsangebot der **Bürgschaftsbank Bayern GmbH** zur Verfügung. Schnelle und kostenfreie Information insbesondere zu Liquiditätshilfen bietet die LfA-Förderberatung unter Tel.: 089 / 21 24 – 1000, E-Mail: info@lfa.de. Bei Bedarf wird die LfA-Task Force eingeschaltet, deren Experten die Krisensituationen analysieren, die betrieblichen Schwachstellen mit dem Unternehmen besprechen und Lösungswege aufzeigen. Nähere Infos finden Sie hier:

<https://lfa.de/website/de/beratung/taskforce/index.php>

**Weitere Einzelfall-Fragestellungen, beantworten wir gerne auf Anfrage per Telefon oder E-Mail. Den Parteiverkehr haben wir zur Vermeidung von Ansteckung weitestgehend eingestellt.**

**Da sich momentan alles sehr dynamisch und schnell entwickelt und ändert, haben wir bewusst die obigen Links angegeben, um auch jederzeit möglichen Änderungen Rechnung zu tragen.**

**Blieben Sie gesund!**

---